

## Präambel

Frau/Herr \_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_, (Kontaktdata: *Telefon, Mail*) hat sich mit schriftlicher Anfrage vom \_\_\_\_\_ bei Frau/Herrn Professor \_\_\_\_\_ um die Betreuung ihrer/seiner Dissertation beworben. Auf der Grundlage eines ausführlichen Bewerbungsgesprächs am \_\_\_\_\_, in dem das beabsichtigte Promotionsthema und die mit der Promotion verbundenen Anforderungen eingehend erörtert worden sind, vereinbaren

Frau/Herr \_\_\_\_\_ (Doktorandin/Doktorand)

und

Frau/Herr \_\_\_\_\_ (Betreuerin/Betreuer)

vorbehaltlich der Billigung durch den Fachausschuss Wirtschaftsrecht folgende

## **Betreuungsvereinbarung**

die den erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens befördern soll.

### **§ 1 Zulassungsvoraussetzungen für die Berechtigung zur Ablegung der Promotion, Auflagen**

(1) <sup>1</sup>Frau/Herr \_\_\_\_\_ kann folgenden Studienabschluss vorweisen (zutreffendes bitte ankreuzen):

\_\_\_ gem. § 8 Abs. 2 a), aa) gePromO mit der Note \_\_\_\_\_

\_\_\_ gem. § 8 Abs. 2 a), bb) gePromO mit der Note \_\_\_\_\_

\_\_\_ gem. § 8 Abs. 2 a), cc) gePromO mit der Note \_\_\_\_\_

\_\_\_ gem. § 8 Abs. 2 a), dd) gePromO mit der Note \_\_\_\_\_

\_\_\_ gem. § 8 Abs. 2 a), ee) gePromO mit der Note \_\_\_\_\_

<sup>2</sup>Das Zeugnis über den oben genannten Studienabschluss ist dieser Vereinbarung in beglaubigter Kopie beigelegt. <sup>3</sup>Die Betreuerin/Der Betreuer hat sich von der Richtigkeit der Zeugniskopie vergewissert.

(2) Frau/Herr \_\_\_\_\_ promoviert als (zutreffendes bitte ankreuzen):

\_\_\_ externe/Doktorandin/externer Doktorand,

\_\_\_ interne Doktorandin/interner Doktorand i.S.v. § 8 Abs. 2 S. 3 gePromO.

(3) Frau/Herr \_\_\_\_\_ erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen der Berechtigung zur Ablegung einer Promotion (zutreffendes bitte ankreuzen):

\_\_\_ ja,

\_\_\_ nein.

(4) Frau/Herrn \_\_\_\_\_ sind gem. § 8 Abs. 3 gePromO vom Fachausschuss Wirtschaftsrecht folgende Auflagen zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen aufgegeben worden:

---

---

## **§ 2 Dissertationsarbeit**

(1) Frau/Herr \_\_\_\_\_ beabsichtigt, an der Fakultät III der Universität Siegen eine rechtswissenschaftliche Dissertationsarbeit vorzulegen mit dem Arbeitstitel

„\_\_\_\_\_“

(2) Die Dissertation wird in \_\_\_\_ deutscher Sprache/\_\_\_\_ englischer Sprache (zutreffendes bitte ankreuzen) erstellt und eingereicht.

## **§ 3 Promotionsordnung**

(1) Das Promotionsvorhaben von Frau/Herrn \_\_\_\_\_ richtet sich nach den zur Zeit des Abschlusses dieser Vereinbarung geltenden Regelungen der gemeinsamen Promotionsordnung der Fakultät III der Universität Siegen.

(2) Frau/Herr \_\_\_\_\_ wurde über die im späteren Verlaufe seines Promotionsvorhabens wirksam werdenden Regelungen der Promotionsordnung in Kenntnis gesetzt.

## **§ 4 Promotionsstudium**

(1) Frau/Herr \_\_\_\_\_ ist gem. § 11 Abs. 2 gePromO verpflichtet, ein juristisches Promotionsstudium zu absolvieren, in dessen Verlauf er gem. § 11 Abs. 2 S. 2 gePromO folgende Leistungen zu erbringen hat:

1. den Erwerb grundlegender Kenntnisse im Strafrecht durch den Besuch einer Vorlesung im Strafrecht im Umfang von mindestens 4 SWS,

2. den Erwerb von Kenntnissen über gute wissenschaftliche Praxis sowie in wissenschaftlicher juristischer Methodik und von allgemeinen wissenschaftlichen Arbeitstechniken durch Besuch einer Vorlesung im Umfang von mindestens 2 SWS,

3. den Erwerb von Erfahrungen in praktischer wissenschaftlicher Arbeit nach Maßgabe der in dieser Betreuungsvereinbarung getroffenen Absprachen; hierbei handelt es sich um

---

---

---

(2) Bei Frau/Herrn \_\_\_\_\_ werden die vorstehend unter 2. genannten Kenntnisse gem. § 11 Abs. 2 S. 2 Buchstabe b, 2. Halbs. gePromO vermutet, wenn sie/er zusammen mit dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens eine Bescheinigung beifügt, wonach sie/er als Doktorand für die Dauer von zwei Jahren in einem Beschäftigungsverhältnis als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter mit der Hälfte der regulären Arbeitszeit bei einem promotionsberechtigten Mitglied der Fakultät der Fachgruppe Wirtschaftsrecht gestanden hat.

(3) Frau/Herr \_\_\_\_\_ beantragt beim Fachausschuss Wirtschaftsrecht die Anrechnung folgender außerhalb der Universität Siegen vor oder während des Promotionsstudiums erbrachter Leistungen auf die im Promotionsstudium gem. § 11 Abs. 2 S. 2 gePromO zu erbringenden Leistungen:

---

---

## § 5 Qualifizierungsstudium

(1) Frau/Herr \_\_\_\_\_ ist ein Bewerber nach § 8 Abs. 2 S. 1 a), aa bis dd) ge-PromO. Für ihn gelten die nachfolgenden Absätze 2 und 3 nicht.

(2) <sup>1</sup>Frau/Herr \_\_\_\_\_ ist eine Bewerberin/ein Bewerber nach § 8 Abs. 2 S. 1 a) ee) gePromO. Für sie/ihn gelten die Regelungen des nachfolgenden Abs. 3.

(3) Frau/Herr \_\_\_\_\_ hat zusätzlich zu dem in § 4 genannten Promotionsstudium in einem mindestens zweisemestrigen Studium mindestens 60 Leistungspunkte aus dem Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Siegen zu erwerben. <sup>2</sup>Das Promotionsstudium und das Qualifizierungsstudium können zeitgleich erfolgen. <sup>3</sup>Im Qualifizierungsstudium ist sie/er verpflichtet, folgende Leistungen zu erbringen (zutreffendes bitte ankreuzen):

\_\_\_ das erfolgreiche Schreiben einer rechtswissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete des Zivilrechts/des Öffentlichen Rechts (20 LP), die einer Masterarbeit gem. § 23 Abs. 1 S. 1 und S. 2 Buchstabe a) PrüfungsO Master DEWR entspricht; § 23 Abs. 5 und 6 PrüfungsO Master DEWR gelten entsprechend,

\_\_\_ die erfolgreiche Teilnahme am Hauptseminar im \_\_\_ Zivilrecht oder \_\_\_ Öffentlichen Recht (6 LP) und am Forschungskolloquium im \_\_\_ Zivilrecht oder \_\_\_ Öffentlichen Recht (6 LP) (zutreffendes bitte ankreuzen),

das erfolgreiche Bestehen folgender Module (zutreffendes bitte ankreuzen):

\_\_\_ Modul 1 (9 LP),

\_\_\_ Modul 2 (9 LP),

\_\_\_ Modul 5 (9 LP),

\_\_\_ Modul 6 (6 LP),

\_\_\_ Modul 7 (9 LP),

\_\_\_ Modul 8 (6 LP),

\_\_\_ Modul 9 (6 LP),

\_\_\_ Modul 10 (6 LP),

\_\_\_ Modul 11 (6 LP),

\_\_\_ Modul 12 (6 LP).

## § 6 Aufgaben und Pflichten der Doktorandin/des Doktoranden

(1) Der Doktorand wünscht während des Promotionsverfahrens eine Betreuung durch die Betreuerin/den Betreuer (zutreffendes bitte ankreuzen):

\_\_\_ ja.

\_\_\_ nein (mit Ausnahme der Begutachtung der vorgelegten Dissertationsarbeit).

(2) Die Doktorandin/Der Doktorand erstellt zu Beginn des Promotionsvorhabens einen Arbeitsplan, welcher den zeitlichen Ablauf des Promotionsvorhabens konkretisiert (zutreffendes bitte ankreuzen):

\_\_\_ ja,

\_\_\_ nein.

(3) <sup>1</sup>Erstellt die Doktorandin/der Doktorand einen Arbeitsplan gem. Abs. 2, ist er so zu gestalten, dass das Promotionsvorhaben in einem angemessenen Zeitraum abgeschlossen werden kann. <sup>2</sup>Der Arbeitsplan ist der Betreuerin/dem Betreuer spätestens zum \_\_\_\_\_ vorzulegen. <sup>3</sup>Wird der Arbeitsplan nicht bis zum vorgenannten Termin vorgelegt, kann die Betreuerin/der Betreuer eine weitere Nachfrist bis zum \_\_\_\_\_ setzen. <sup>4</sup>Erfolgt auch bis zu dieser Nachfrist keine Vorlage des Arbeitsplans, kann die Betreuerin/der Betreuer beim Fachausschuss Wirtschaftsrecht den Widerruf der Annahme als Doktorand beantragen.

(4) <sup>1</sup>Wünscht die Doktorandin/der Doktorand eine Betreuung gem. Abs. 1, unterrichtet er die Betreuerin/den Betreuer (zutreffendes bitte ankreuzen):

halbjährlich oder

jährlich

schriftlich über den inhaltlichen Stand der Dissertationsarbeit. <sup>2</sup>Auf aufgetretene zwischenzeitliche Schwierigkeiten und über Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen, die für das Promotionsvorhaben relevant sind, soll die Doktorandin/der Doktorand die Betreuerin/den Betreuer hinweisen. <sup>3</sup>Die Doktorandin/der Doktorand hat das Recht, der Betreuerin/dem Betreuer anzuzeigen, dass die turnusmäßige schriftliche Unterrichtung nicht erfolgen soll. <sup>4</sup>Erfolgt diese Anzeige zwei Mal hintereinander, soll die Doktorandin/der Doktorand der Betreuerin/dem Betreuer die Gründe hierfür eingehend erläutern.

(5) Die Doktorandin/Der Doktorand präsentiert den Arbeitsfortschritt der Dissertationsarbeit in regelmäßig von der Betreuerin/dem Betreuer organisierten Doktorandenseminaren (zutreffendes bitte ankreuzen):

ja,

nein.

(6) Die Doktorandin/Der Doktorand teilt der Betreuerin/dem Betreuer unverzüglich jede Änderung seines Familiennamens und seiner Wohnanschrift mit.

## **§ 7 Aufgaben und Pflichten der Betreuerin/des Betreuers**

(1) Die Betreuerin/Der Betreuer unterstützt die Doktorandin/den Doktoranden nach Maßgabe der in dieser Betreuungsvereinbarung getroffenen Absprachen beim Promotionsvorhaben.

(2) Zu Beginn des Promotionsvorhabens bespricht die Betreuerin/der Betreuer mit der Doktorandin/dem Doktoranden den gem. § 6 Abs. 3 vorgelegten Arbeitsplan, weist auf mögliche Schwierigkeiten hin und gibt Anregungen für mögliche Verbesserungen.

(3) <sup>1</sup>Die Betreuerin/Der Betreuer berät die Doktorandin/den Doktoranden im Rahmen des Promotionsvorhabens fachlich, soweit dies nach § 6 Abs. 1 und 4 gewünscht wird. <sup>2</sup>Insbesondere findet im Anschluss an die schriftliche Unterrichtung gem. Abs. 4 ein zeitnahes Beratungsgespräch statt, in dem neben den inhaltlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Promotionsthema auch alle übrigen mit der Promotion zusammenhängenden Fragen erörtert werden sollen. <sup>3</sup>Dabei soll auch der inhaltliche Stand der Dissertationsarbeit mit dem nach dem Arbeitsplan vorgesehenen Stand verglichen und bei Bedarf angepasst werden.

(4) <sup>1</sup>Die Betreuerin/Der Betreuer ermöglicht es der Doktorandin/dem Doktoranden, Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten zu sammeln. <sup>2</sup>Dazu zählen insbesondere (zutreffendes bitte ankreuzen):

das Mitwirken an wissenschaftlichen Veröffentlichungen;

der Besuch wissenschaftlicher Vorträge außerhalb eines universitären Seminars;

das Mitwirken an wissenschaftlichen Vorträgen außerhalb eines universitären Seminars;

---

---

---

(5) Scheidet die Betreuerin/der Betreuer vor Abschluss des Promotionsverfahrens aus der Fakultät III der Universität Siegen aus, hat sie/er sicherzustellen, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet ist.

### **§ 8 Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis**

Sowohl die Doktorandin/der Doktorand als auch die Betreuerin/der Betreuer verpflichten sich, im Rahmen des Promotionsvorhabens bzw. der Betreuung die allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis zu achten.

### **§ 9 Konfliktfälle**

(1) <sup>1</sup>Bei auftretenden Konflikten sollen die Doktorandin/der Doktorand und die Betreuerin/der Betreuer zunächst im Rahmen eines klärenden Gesprächs mögliche Lösungen des Konflikts erarbeiten. <sup>2</sup>Können sich beide Parteien auf diesem Wege nicht einigen, ist der Fachausschuss Wirtschaftsrecht zu informieren und mit der Konfliktlösung zu betrauen. <sup>3</sup>Der Fachausschuss Wirtschaftsrecht entscheidet sodann über den weiteren Fortgang des Promotionsverfahrens.

(2) Als Konflikt gilt insbesondere die Nichteinhaltung der sich aus dieser Vereinbarung und der Promotionsordnung ergebenden Pflichten von Doktorandin/Doktorand und Betreuerin/Betreuer.

### **§ 10 Geltung**

Diese Vereinbarung gilt ab dem Zeitpunkt ihrer Billigung durch den Fachausschuss Wirtschaftsrecht.

---

((Betreuerin/Betreuer)

---

(Doktorandin/Doktorand)

---

Diese Betreuungsvereinbarung wird vom (stellvertretenden) vorsitzenden Mitglied des Fachausschusses Wirtschaftsrecht aufgrund erfolgter Kompetenzdelegation durch Beschluss des Fachausschusses Wirtschaftsrecht vom 31.5.2017 in Verbindung mit dem Beschluss des Fachausschusses Wirtschaftsrecht vom 31.5.2017 gebilligt.

Siegen, den

((stellvertretendes) vorsitzendes Mitglied des Fachausschusses Wirtschaftsrecht)